



# Oelde

**Rahmenrichtlinien für die  
Familienunterstützung  
der Stadt Oelde**



**Zu beantragen  
im  
Fachdienst Soziales, Familien und Senioren  
der  
Stadt Oelde!**

**Stand: 01.01.2012**

***Gesetzlich vorrangig Leistungsberechtigte und Leistungen aus dem  
Bildungs- und Teilhabepaket sind farblich gekennzeichnet!***

## I. Personenkreis

Die Familienunterstützung erhalten Familien, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Oelde haben und mindestens eine der Voraussetzungen zur Anspruchsberechtigung nach II. erfüllen. Familien sind Ehegatten und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind. Als Kinder gelten Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und alle weiteren kindergeldberechtigten Personen.

## II. Anspruchsberechtigung

Anspruchsberechtigt sind:

- 1. Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich von Leistungen nach § 22 SGB II ohne Zuschläge nach § 24 SGB II.*
- 2. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII.*
- 3. Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung (Viertes Kapitel SGB XII).*
- 4. Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.*
- 5. Empfänger von Leistungen nach § 6a BKGG – Kinderzuschlag*
6. Erziehungsberechtigte, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 vom Hundert beträgt.
7. Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des SGB XII oder von Pflegegeld nach landesgesetzlichen Vorschriften.

Darüber hinaus sind anspruchsberechtigt:

- 8. Familien, deren Kind die OGS an einer der Oelder Grundschulen besucht und die der niedrigsten Einkommensgruppe nach der jeweils geltenden Elternbeitragstabelle zuzuordnen sind. Der Zuschuss wird gewährt i.H.v. 50 %, maximal jedoch 1,50 €, zu den Kosten eines Mittagessens. In diesem Fall sind die Familienpassleistungen auf die Bezuschussung der Kosten für das Mittagessen beschränkt.*
- 9. Asylbewerber auf ausdrücklichen Vorschlag des für Leistungen an Asylbewerber zuständigen Mitarbeiters im Fachdienst Soziales unabhängig vom Familienstand. In diesem Fall sind die Leistungen begrenzt auf die Förderung von Sprachkursangeboten bei der VHS.*

10. Familien mit einem behinderten Kind, dessen Grad der Behinderung wenigstens 50 % vom Hundert beträgt.
11. Familien, die Wohngeldleistungen erhalten und deren Kind(er) an einer von einem Bildungsträger organisierten Ferienfreizeit teilnehmen. In diesem Fall bleiben die Leistungen auf den Zuschuss zu den Ferienfreizeiten beschränkt.

### III. Leistungskatalog

1. Eine Ermäßigung von 50 % wird gewährt auf
  - kulturelle Veranstaltungen von FORUM Oelde (Ermäßigung wird nur in der jeweils niedrigsten Preiskategorie gewährt)
  - Kurse und Einzelveranstaltungen der VHS Oelde-Ennigerloh (ausgenommen Studienreisen). Landes- oder bundesweite Förderungsmöglichkeiten sind hierbei vorrangig in Anspruch zu nehmen.
  - Benutzerausweis der Stadtbücherei Oelde.
  - *Eintrittskarten der Burgbühne Stromberg. BuT: Ausflüge KiTa und Schule*
  - *Eigenanteil der Schulbücher. Die gesetzlichen Befreiungen müssen vorrangig in Anspruch genommen werden. BuT: Schulpaket*
  - Kurse und Einzelveranstaltungen des Jugendwerkes „Alte Post Oelde“ einschließlich Elternbeiträge für die Übermittagbetreuung.
  - Elternbeiträge für die Verlässliche Halbtagschule 8-1 an Oelder Schulen.
  - Zusatzkosten für die Nutzung der Schulwegjahreskarten außerhalb der Schulzeit.
  - *Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen/ Maßnahmen im Rahmen der Oelder Ferienspieltage. BuT im Einzelfall möglich!*
  - *die Kosten des Mittagessens im Rahmen der Offenen Ganztagschulen sowie der verbindlichen Ganztagsangebote weiterführender Schulen in Oelde, maximal jedoch 1,50 € pro Mittagessen. Land- oder bundesweite Förderungsmöglichkeiten sind hierbei vorrangig in Anspruch zu nehmen = BuT.*
2. *Für Klassenfahrten müssen die gesetzlichen Beihilfen vorrangig in Anspruch genommen werden = BuT. Wird keine oder nur eine teilweise Beihilfe zur*

*Klassenfahrt bewilligt (ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen), wird ein Zuschuss bis zu 75,00 € zum nicht gedeckten Eigenanteil gewährt.*

3. Der Eigenanteil für die Elternkurse „Starke Eltern – starke Kinder“ der Familienbildungsstätte wird erstattet. Der Elterngutschein des Kreises Warendorf muss vorrangig eingelöst werden.
4. Auf die Geldwertkarten für das Hallenbad wird ein Nachlass von 5,00 € gewährt.
5. *Für Ferienfreizeiten anerkannter Bildungsträger wie Verbände, Vereine, Kirchen wird ein Zuschuss nach folgender Staffelung gewährt:*

*Ferienfreizeiten bis 7 Tage 50% maximal 150,00€*

*Ferienfreizeiten bis 10 Tage 50% maximal 200,00 €*

*Ferienfreizeiten über 10 Tage 50% maximal 250,00 €.*

*BuT(soziale und kulturelle Teilhabe) – zuerst prüfen lassen, dann Zuschuss zu Restkosten im Fachdienst Soziales möglich*

#### **IV. Verfahren, Geltungsdauer, Verstoß gegen die Richtlinien**

1. Die Familienunterstützung kann bei der Stadt Oelde –Fachdienst Soziales - beantragt werden. Der Antragsteller hat die Anspruchsberechtigung durch die Vorlage des entsprechenden Bescheides im Original oder in beglaubigter Kopie nachzuweisen.
2. Die Familienunterstützung wird bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen für Ausgaben im jeweils laufenden Kalenderjahr gewährt.

#### **V. Inkrafttreten**

Die Rahmenrichtlinien für die Oelder Familienunterstützung treten am **01.01.2012** in Kraft.